



EG-Konformitätserklärung

Der Hersteller

SP-Beton GmbH & Co. KG
Buchhorster Weg 2-10
D-21481 Lauenburg/Elbe

erklärt nach § 9 des Bauproduktengesetzes (Umsetzung der Bauproduktenrichtlinie 89/106/EWG),
dass die Betonfertigteile

hansebeton® - Betonfertigaragen
aus Stahlbeton

hergestellt im Werk

Fraaschweg 1 • D-21398 Neetze

Ungültig ab:
18.06.2013

den Bestimmungen der EN 13978-1:2005 (D) entsprechen und die Voraussetzungen
für die CE-Kennzeichnung entsprechend Anhang ZA.1, Abschnitt ZA.1 erfüllen.

Es wurden die in Tabelle ZA.2 angegebenen Verfahren
für die Bewertung der Konformität angewendet.

Das System der Werkseigenen Produktionskontrolle wurde durch die notifizierte Stelle

Güteschutz Beton- und Fertigteilwerke Nord e.V.
Raiffeisenstr. 8, 30938 Großburgwedel
(Kenn-Nr. 0824)

zertifiziert.

Das Zertifikat mit der

Reg.-Nr. 0824-BPR-13978-1-27168/6.58

wurde am 07.09.2012 ausgestellt.

Auf freiwilliger Grundlage wird regelmäßig
die Konformität der Betonfertigteile mit den Anforderungen der EN 13978-1:2005 (D)
und DIN V 20000-125:2006-12 durch Prüfungen seitens der notifizierte Stelle kontrolliert.
Die Übereinstimmung mit den Anforderungen ist bestätigt durch das

Produkt-Zertifikat
Reg.-Nr. PZ-13978-1+NA/D-27168/6.58

Lauenburg/Elbe, den 08. Oktober 2012


Volker F. A. Martin
Geschäftsführer